

gung eines Verfassungsentwurfs ein, indem er sich für heute darauf beschränkt, einige Angriffe auf die als bekannt voraussetzende, bereits gedruckte Motion zurückzuweisen. Der Redner erwähnt der Verfassung von Mecklenburg, und wünscht, daß dieses freisinnige Werk auch uns zum Vorbilde und zur Nachahmung dienen möchte. Auf Fegers Antrag wird der Druck dieser Motion mit 54 gegen 6 Stimmen beschlossen. — Kapff entwickelt seine Motion wegen Herabsetzung der Diäten der Volksvertreter von 5 fl. 30 kr. auf 4 fl. Er bemerkt: es würde mir leid thun, wenn ich Einzelne von Ihnen mit meinem Antrag unangenehm berühren würde (Heiterkeit); es liegen aber meiner Motion nur edle Motive zu Grunde, und ich bitte Sie, dieselbe in diesem Sinne aufzufassen. Die steigende Armuth und Noth des Volkes, die Wohlfeilheit der Lebensmittel und die Kreditlosigkeit hat das Volk so weit gebracht, daß es ihm am Nothwendigsten fehlt, während die Reichen schwelgen. Es ist ein allgemeines Gebot des Christenthums, daß diejenigen, welche mit irdischen Gütern gesegnet sind, Opfer bringen sollen. Mit Recht haben die Abgeordneten verlangt, daß die Apanagisten und Hochbesoldeten mehr geben und weniger nehmen sollen. Wollen wir aber Andern zumuthen, daß sie Opfer bringen, so müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen und, wie der König, auch unsererseits Opfer auf den Altar des Vaterlands legen. Es ist ja nur ein kleines Opfer, wenn wir auf einen Theil unserer, allzu reichlich ausgemessenen Diäten verzichten. Das Volk stoßt sich an den fast sprüchwörtlich gewordenen landständischen Dukaten und legt ihnen häufig eine gewisse Anziehungskraft bei; der Vorwurf führt zu Mißtrauen, ja bei Vielen zu Abneigung gegen das konstitutionelle System. Wenn aber auch der Einzelne bei einer Herabsetzung nicht ausreichen sollte, so erinnere ich nur an die Geschwornen, welche viel größere Opfer zu bringen haben; zeigen wir daher, daß wir uns an Vaterlandsliebe und Aufopferung von Niemand übertreffen lassen wollen. (Bravo.) Müller: Ich unterstütze diesen Antrag um so mehr, da ich einen ähnlichen bereits ausgearbeitet hatte und einbringen wollte. Ich trage darauf an, die Motion zu drucken. Dieses wurde aber nicht für nöthig erachtet, weil der Antrag frei entwickelt wurde, und daher ins heutige Protokoll kommt. Der Präsident fragt, ob der Antrag etwa an die Finanzkommission zu verweisen sey? A. Seeger entgegnet aber, daß derselbe mehr eine staatsrechtliche Seite darbiete, es wird daher beschlossen, ihn an die Verfassungskommission zu verweisen. — Müller eröffnet, daß die Ablösungskommission sich konstituiert und ihn zum Vorstand erwählt habe; Schmeißer, daß das Gleiche von der Staatsschuldenverwaltungskommission geschehen sey, die ihn zum Vorstand und Stockmayer zum Referenten erwählt habe. — Als Gegenstand der nächsten Tagesordnung, für die Sitzung morgen um 10 Uhr, bezeichnet der Präsident die Entwicklung der Sach-

schen Motion, und nach Umständen die Wahl einer Kommission zur Begutachtung derselben, sodann die Wahl von drei ständischen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs, an die Stelle von Dr. P. Pfizer, welcher durch seine Ernennung zum Dep. Chef ausgetreten, Prof. Ferd. v. Smelin, welcher gestorben und A. Schott, welcher in diese Versammlung eingetreten ist. Schließlich bemerkt der Präsident, daß nach Erledigung eines Berichts der Finanzkommission über die Steuerverlängerung, die Papiergeldsfrage, des Berichts über die Behandlung der Verfassungsrevision wohl eine Vertagung eintreten werde.

**Sachsenweilerhof bei Badnang.
Hofguts - Verkauf.**

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Auswanderung seiner Kinder und kranklichen Umständen seiner Ehefrau sein Hofgut zu Sachsenweilerhof, bestehend aus einem Bohnhans mit Scheuer, circa 10 Morgen Wiesen und Gärten, } gültfrei,
circa 30 Morgen Acker, }
circa 5 Morgen Laubwald, }
circa 1 1/2 Morgen Weinberg, }
aus freier Hand zu verkaufen und ladet Liebhaber ein, einen Kauf mit ihm abzuschließen.
Den 20. März 1850.

**Michael Rinzler.
Badnang Naturalienpreise vom 20. März 1850.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	44	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	4	24	4	7	4	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	8	32	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	6	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	16	3	50	—	—
1 Simri Welschhorn . . .	—	50	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	50	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	36	—	35	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 16. März 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	12	8	44	8	24
" Roggen . . .	5	44	5	16	5	4
" Gemischt . . .	6	—	5	42	5	28
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	4	56	4	49	4	32
" Haber . . .	—	—	3	18	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Ersteht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 25. **Dienstag den 26. März 1850.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Es kommt neuerer Zeit häufig vor, daß beurlaubte Soldaten, welche sich von dem Orte, wohin sie beurlaubt sind, entfernen, und im Lande herumreisen, um Arbeit zu suchen, zu diesem Zwecke sich Legitimationen bedienen, welche von den betreffenden Ortsvorstehern auf den Urlaubspässen der Soldaten ausgestellt sind.

Da die Schultheißenämter hiezu nicht ermächtigt sind, so werden die Königl. Oberämter veranlaßt, die sämtlichen Ortsvorsteher ihres Bezirkes auf die dießfalligen Verordnungen hinzuweisen, denen zu Folge einem auf unbestimmte Zeit beurlaubten Soldaten, welcher den Unterhalt in seinem Geburtsorte sich zu verschaffen nicht im Stande ist, nur von dem Oberamte auf den Grund eines gemeinderäthlichen Zeugnisses die Erlaubniß erteilt werden kann, innerhalb der Grenzen des Königreichs nach Arbeit, Dienste etc. sich umzusehen.

Stuttgart, den 20. März 1850.

K. Kriegsministerium.
B a u r.

Badnang. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, sich nach den angegebenen Bestimmungen genau zu achten.

Den 22. März 1850.

Königl. Oberamt.
Für den kranken Oberbeamten:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar F r i z.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Bei dem Festungsbau zu Ulm und Rastadt ist heuer eine geringe Anzahl von Arbeitern nöthig und diese selbst in bereits eingeübten Personen in der Umgebung dieser Festungen vorhanden. Höherer Weisung zu Folge werden daher die Ortsvorsteher hierauf aufmerksam gemacht und dieselben angewiesen, Personen, welche bei dem Bau der genannten Festungen Arbeit suchen wollen und zu dem Ende um Pässe oder Vorweise nachsuchen, durch entsprechende Bezeichnung davon abzuhalten.

Den 23. März 1850.

Königl. Oberamt.
Für den kranken Beamten:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar F r i z.

Oberamt Badnang. [Ausruf zu Anmeldung von Rechten, die auf abzulösenden Zehnten ruhen.] In Gemäßheit des Art. 44 Ziffer 2 des Zehntablösungsgesetzes und des §. 6 der Verfügung vom 21. Juni 1849 ergeht an alle diejenigen, welche an die nach erwähnten

zur Ablösung angemeldeten Zehnten Rechte geltend zu machen haben, der Aufruf, diese Rechte, so weit sie nicht etwa bereits in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, binnen neunzig Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Werden diese Rechte rechtzeitig angemeldet, so gehen sie nach Art. 22 des Gesetzes auf das Ablösungskapital über; außerdem haben die Inhaber solcher Rechte sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Unter die hienach anzumeldenden Rechtsansprüche gehören nach Art. 27 des Gesetzes namentlich: 1) Kompetenzen von Geistlichen, Lehrern und Messnern; 2) Baulichkeiten von Pfarrkirchen, Kapellen, von Pfarr-, Schul- und Messnerhäusern, auch für Friedhöfe; 3) die Leistung sonstiger Kirchen- und Schulrequisiten; 4) die Faselviehhaltung.

Die zur Ablösung angemeldeten Zehnten sind folgende: 1) in der Gemeinde Bruch: der Zehnte der Messnerlei Unterweiffach vom sogenannten Heiligenhof; 2) in der Gemeinde Steinbach: der große, kleine und Weinzehnten des Staatskammerguts; 3) in der Gemeinde Großaspach: der Zehnte der Schulstelle vom sogenannten Klostergut.

Unter Beziehung auf den öffentlichen Aufruf vom 3. September v. J. — Murrthalbote Nr. 71 — zu Anmeldung von Rechten, die auf Zehnten Privatberechtigter haften, ist noch nachzutragen, daß auch der Zehnten der Freiherrn von Gemmingen, v. Teuffel, Birkensee und von Weiler auf der Markung Rösersmühle, Gemeindebezirks Graab, gezwungener Ablösung unterliegt.

Badnang, den 21. März 1850.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Badnang. Aufgefundenen Leichnam. Am 16. Dez. v. J. ist bei dem Eisgange in der Nähe von Hall (bei Gelbingen) ein Handwerksbursche verunglückt und vom 6. Februar d. J. ist der Leichnam eines jungen Mannes im Kocher bei Döttingen aufgefunden worden.

Es liegt aller Grund zu der Vermuthung vor, daß Beide identisch seyen, es war aber die Herkunft des Verstorbenen bis jetzt nicht auszumitteln.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Künzelsau soll in Gelbingen das — übrigens nicht näher begründete Gerücht gegangen seyn, der Verunglückte sey ein Schneidergeselle aus dem Oberamte Badnang.

Dies wird unter Beziehung auf die beigefügte Gestaltsbezeichnung des aufgefundenen Leichnams hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Ortsvorsteher, sowie Jedermann, der über die Persönlichkeit des Verstorbenen näheren Aufschluß zu geben im Stande ist, aufgefordert, der unterzeichneten Stelle gleichbald Anzeige zu machen.

Am 22. März 1850. K. Oberamt.

Für den frankten Oberamtmann:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar Friz.

Gestaltsbezeichnung.

Alter: 20—24 Jahre (muthmaßlich); Größe: 5' 5"; Statur: unterseht; Haare: schwarzbraun; Gesichtsförm: rund; Stirne: hoch, nicht platt gedrückt; Augen: ihre Farbe war nicht zu unterscheiden; Nase: kurz und ziemlich gerade; Mund: etwas mehr als mittelmäßig groß; Lippen: die Unterlippe steht etwas über die Oberlippe hervor, letztere hat die gewöhnliche Grube; Kinn: rund; die wenigen Barthaare sind mehr blond als hellbraun. Besondere Kennzeichen wurden nicht gefunden.

Badnang. Nachdem der Schreiner Ludwig Schmid von Dppenweiler hierher eingeliefert worden ist, wird der unterm 28. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Den 23. März 1850.

K. Oberamtsgericht.
G.-Akt. Schichardt.

**Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.
Wiederholter Verkauf von Tannen-
Nutz- und Bauholz.**

Bei dem am 18. d. Mts. Statt gefundenen Holzverkauf in der Tännisklinge bei Däfern konnten wegen Mangels an Liebhabern nicht verkauft werden:

- 12 Stück tannene Säglöße,
- 40 Stück tannen Bauholz,

diese werden wiederholt dem Aufstreichs-Verkauf ausgesetzt, am

Samstag den 30. d. Mts.,

wozu man die Liebhaber bis 10 Uhr Vormittags, in Schlag einladet.

Reichenberg, am 21. März 1850.

K. Forstamt.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.



Unter den gewöhnlichen Bedingungen kommen zum Verkauf:

1) Im Staatswald Trinkhau in der Nähe von Strümpfelbach und Rietenau am 8. bis 13., 15. und 16. künftigen Monats: — 1 Kirchenbaum, 1 Ahorn, 7 Buchen, 1 Aspen-Nugholz-Stamm und 100 birkene Stangen; sodann 125 Klafter buchen, 64 1/2 Klstr. birken, 36 1/2 Klstr. erlen, 89 1/2 Klstr. aspen Brennholz; 21,000 buchene, 4050 birkene, 1275 erlene und 5925 aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist je früh 8 Uhr beim sog. Pfaffenbrücke.

2) Im Staatswald Brentenhau auf der Markung von Reichenberg am 17., 18. und 19. kommenden Monats: — 2 Eschen-, 3 Ulmen-, 13 Buchen- und 1 Aspen-Nugholz-Stamm, 75 Klafter buchen, 31 1/2 Klstr. birken, 21 1/2 Klstr. erlen, 77 3/4 Klstr. aspen, 1/2 Klstr. Nadelholz-Brennholz; sodann 3000 buchene, 1025 birkene, 375 erlene, 2725 aspene und 175 Nadelholz-Wellen. Die Zusammenkunft ist am 17. April früh 8 Uhr bei der sog. Weibach-Wiese, oberhalb der Bernhaldenmühle.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieser Verkäufe besorgt seyn.

Reichenberg, am 20. März 1850.

K. Forstamt.

Badnang.

Apothek = Verkauf.

Im Exekutionsweg wird dem Apotheker Riederer dahier zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

Ein Wohnhaus am Sulzbacher Thor, sammt Apotheke und den zu letzterer gehörenden Geräthschaften, im Anschlag von 18,000 fl.

Verkaufsverhandlung findet am

Montag den 15. April 1850

Nachmittags 2 Uhr

Statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie inzwischen mit dem Gemeinderath Leopold einen Kauf unter Vorbehalt der Genehmigung abschließen können.

Den 3. März. 1850.

Gemeinderath.
Schmückle.

Großörlach, Gerichtsbezirks Badnang.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Gerichtlicher Anordnung gemäß kommt das dem Dekonomen Raach dahier zugehörige sogenannte Postgut, bestehend in:

Gebäude:
Einem zweistöckigen

Wohnhaus, das Kronenwirthschaftsgebäude, ehemalige Post,

einer Scheuer nebst Wagenhütte beim Haus,

einem neuen gewölbten Keller,

2/3 an einer Scheuer hinterm Haus,

beiläufig 4 Morgen Baum-, Gras- und Gemüsegarten um das Haus herum,

49 Morgen Acker und Wiesen,

73 Morgen Wald und

11 Morgen Viehweid, so nun ebenfalls

Wald,

am Donnerstag den 25. April l. J.,

Mittags 1 Uhr,

zu wiederholtenmalen auf dem hiesigen Rathhause

zum Verkauf. Zu gleicher Zeit wird auch das Schiff und Geschirr, so wie das vorhandene Vieh verkauft werden.

Kaufslustige, welche dießseits nicht bekannt sind, haben sich durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit über Vermögen und Prädikat auszuweisen.

Den 22. März 1850.

Schultheißenamt.
Seuffer.

Oberweiffach.

Schafweide = Verleihung.

Die hiesige Schafweide, welche 150 bis 200 Stück Schafe ernährt, wird von der Ernte 1850 bis Weihnachten



am 1. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

verliehen. Die Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen, wollen sich zu obiger Zeit im Gemeinderathszimmer dahier einfinden.

Den 18. März 1850.

Schultheißenamt
Schüpke.

Grünbühl, Oberamts Dehringen.

Liegenschafts-Verkauf.

Müllermeister Carl Horn zu Oberopbach hat sich entschlossen, seine



sämmtliche Liegenschaft unter amtlicher Leitung öffentlich zu verkaufen.

Dieselbe besteht in:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Mahlmühle, zwei Mahlgängen und einem Gerbgang,

einer zweibarnigten Scheuer,

1/2 Brtl. 42 Rth. Garten,

4 Mrg. 1 Brtl. 41 Rth. Acker,

3 Mrg. 2 Brtl. 17 Rth. Wiesen.

Liebhaber hiezu wollen sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen versehen am

Ostermontag den 1. April,

Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshaus zum Ochsen in Grünbühl einfinden. Bemerkt wird, daß ein thätiger Mann sein gutes

Auskommen findet, da das Wasser das ganze Jahr nicht ausgetht und man sich einer starken Rundschaft zu erfreuen hat.

Am 18. März 1850.

Aus Auftrag:
Schultheißenamt.
Rößler.

Althütte.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Adam Gmensch, Tagelöhner von hier, wird am Samstag den 6. April d. J. Vormittags 10

Uhr auf dem Rathhause dahier im Executionswege zum Verkauf gebracht:

Die Hälfte an einem einstockigen Wohnhaus mit Anbau und 4/8 Mrg. Acker. Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen. Den 4. März 1850.

Gemeinderath.

K a l l e n b e r g.
Liegenschafts = Verkauf.

Am Samstag den 6. April dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr wird die Liegenschaft des Friedrich Hebele von hier, bestehend aus einem Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, nebst circa 22 Morgen Acker, Wiesen und Wald im Executionswege zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber sich im Rathhaus in Althütte um obengedachte Zeit einfinden wollen. Den 4. März 1850.

Gemeinderath.

K a l l e n b e r g.
Liegenschafts = Verkauf.

Die Liegenschaft des Johannes Beck von Kallenberg kommt am Samstag den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Althütte im Executionswege zum Verkauf. Dieselbe besteht aus einem Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach und etwa 12 Morgen Gütern. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen. Den 4. März 1850.

Gemeinderath.

L u z e n b e r g.
Liegenschafts = Verkauf.

Die Liegenschaft des Christian Schallmüller von hier wird am Samstag den 6. April d. J. im Executionswege zum Verkauf gebracht. Dieselbe besteht aus der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer und 10 Morgen Acker, Wiesen und Wald. Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr auf das Rathhaus zu Althütte eingeladen. Den 4. März 1850.

Gemeinderath.

K a l l e n b e r g.
Liegenschafts = Verkauf.

Auf den Antrag der Gläubiger des Wilhelm Friedrich Rapp von Kallenberg wird demselben seine Liegenschaft im Executionswege verkauft. Dieselbe besteht aus einem einstockigen Wohnhaus und 7 Morgen Gütern. Die Verhandlung findet am Samstag den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause

in Althütte Statt, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. März 1850.

Gemeinderath.

S c h ö l l h ü t t e.
Liegenschafts = Verkauf.

Auf den Antrag der Gläubiger der Gottlieb Weid's Wittve von hier wird ihre Liegenschaft am Samstag den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Althütte im Executionswege zum Verkauf gebracht. Diese besteht aus der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach und 3 Morgen Acker und Wiesen. Etwaige Liebhaber werden hiemit eingeladen. Den 4. März 1850.

Gemeinderath.

S e c h s e l b e r g.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Adam Reumeister, Schuhmachers in Fautspach, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in: der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhause, 17 1/10 Rth. Gras- und Baumgarten, 23,2 Rth. Land und Wiese beim Haus, 1/8 Mrg. 18,0 Rth. Land und Wiese im Dörschhof, 4/8 Mrg. 7,5 Rth. Acker im Sumpf, 3/8 Mrg. 3,9 Rth. Acker im Taubensfeld, 2/8 Mrg. 28,5 Rth. Acker in den Mühläckern, 2/8 Mrg. 22,9 Rth. Acker im untern Thäle, 6/8 Mrg. 11,0 Rth. Wiese im obern Thäle, 33,8 Rth. Wiese im mittlern Thäle, 2/8 Mrg. 31,9 Rth. Wiese im untern Thäle. H ö r s c h o f e r M a r k u n g : Die Hälfte an 17/8 Mrg. 9,6 Rth. Wald im Hauwiesenwald. H i n t e r w e s t e r m u r e r M a r k u n g : circa 3 Brtl. Acker im Regelsacker, circa 3 Brtl. Wiesen in Neuwiesen, Montag den 8. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Sechselberg im Meistgebot verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 6. März 1850.

Schultheissenamt.
Scheef.

B a d n a n g.
Güter = Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Köflenswirth Feuch's Wittve dahier werden am Ostermontag den 1. April Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Köfle hier die in Nr. 23



des Murrthalboten aufgeführten Acker und Wiesen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf bringen. Etwaige Kaufsofferte können im Gasthof zum Köfle gemacht werden.

R i e l i n g s h a u s e n , O b e r a m t s M a r b a c h.
Früchte = Verkauf.

Die Gefällablösungskasse dahier verkauft am Montag den 8. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, circa 8 Scheffel Roggen, circa 22 Scheffel Dinkel, circa 24 Scheffel Haber



im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung, und werden die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Den 19. März 1850.

Schultheissenamt.

K a i s e r s b a c h , O b e r a m t s W e l z h e i m.
Wiederholter Guts = Verkauf.



Nachdem auf das im Wege der Hülfsvollstreckung dem Verkauf ausgefetzte Hofgut des Jakob Wahl, Bauers von Spazenhof, bestehend in: einem zweistöckigen neuerbauten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einer dreibarnigten, besonderen, neuerbauten Scheuer, 2 1/8 Morgen 3 1/10 Rth. Gras- und Baumgarten, 12 5/8 Morgen 26 Rth. Acker und 8 7/8 Morgen 30 6/10 Rth. Wiesen; sodann auf Weidenhofer Markung: 8 Morgen abgeholtem Wald, ein Anbot von 2000 fl. gelegt worden, während dasselbe zu 5550 fl. taxirt ist, wird die Aufstreichsverhandlung am

Samstag den 13. April 1850, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier stattfinden. Käufer werden hiezu wiederholt eingeladen unter dem Anfügen, daß auswärtige, hier unbekannte Lizitanten sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Den 16. März 1850.

Schultheissenamt.
Trudenmüller.

K a l l e n b e r g,
Gemeindebezirks Althütte,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts = Verkauf.

Die in diesen Blättern schon mehrmals beschriebene Liegenschaft aus der Gantmasse des Eberhard

Bräf von Kallenberg kommt oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge am Montag den 1. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Althütte zum wiederholten Aufstreich.

Dieselbe besteht in: 7/16 an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer oben im Weiler, neben der Straße und Gottlieb Dautel und circa 5 Morgen Acker, Wiesen und Wald. Gesamtanschlag 757 fl. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen. Den 20. März 1850.

Schultheissenamt.
Herre.

Privat = Anzeigen.

B a d n a n g.

Bleiche - Empfehlung.

Die rühmlichst bekannte **U r a c h e r B l e i c h e** beginnt nun mit Auslegen der Leinwand auf die Rasen, dieselbe wird wie seither die Waare aufs Pünktlichste und Dauerhafteste behandeln. Leinwand, Faden und Garn besorgt bestens Andreas Dorn.

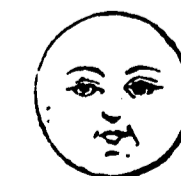
B a d n a n g.

Apotheke - Verkauf betreffend.

Da bereits für 1200 fl. mehr, als die eingeklagte Summe beträgt, längst Bürgschaft eingelegt ist, so wird solcher wohl nicht Statt haben, und mache ich dieß hiemit meinen Freunden bekannt. A. K i e d e r , Apotheker.

B a d n a n g. Am nächsten Samstag Abend den 30. März geben die Säger des hiesigen Liederfranzes ihrem seitherigen Vorstand, Herrn Elementarlehrer F i s c h e r , einen Abschied im Köfle, wozu sowohl die außerordentlichen Mitglieder des Liederfranzes, als auch alle guten Freunde Herrn Fischer's freundlich einladet

der Liederfranz.



Vollmonds - Gesellschaft
am Gründonnerstag den
28. März auf dem Früh-
mehhof.

B a c k n a n g. Vortreffliche schwarze Dinte bei Andreas Dorn.

B a c k n a n g.

Dreher = Lehrlings = Gesuch.

Unterzeichneter wünscht einen ordentlichen jungen Menschen, welcher Lust hat, die Horn- und Holz-Dreher-Profession zu erlernen, gegen annehmbare Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Gottf. Föll, Dreher-Meister.

B a c k n a n g. Circa 150 Centner gut gedörstes Heu und Dehnd hat zu verkaufen

Gottfried Bauer, Weber.

B a c k n a n g. [Acker-Verkauf.]

Das den Tuchmacher Helmsdorfer'schen Kindern zugehörige 1 Viertel Acker im Hasnerweg ist zum Verkauf ausgesetzt, und kommt am Samstag den 30. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhaus zum Ausschreib.

Pfleger: Stierlin.

Sachsenweilertshof bei Backnang.

Hofguts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Auswanderung seiner Kinder und fränklichen Umständen seiner Ehefrau sein Hofgut zu Sachsenweilertshof, bestehend aus

einem Bohnhaus mit Scheuer, circa 10 Morgen Wiesen und Gärten, circa 30 Morgen Acker, circa 5 Morgen Laubwald, circa 1 1/2 Morgen Weinberg,

aus freier Hand zu verkaufen und ladet Liebhaber ein, einen Kauf mit ihm abzuschließen.

Den 20. März 1850.

Michael Kinzler.

Schmollenmühle bei Oberbrüden, Oberamts Backnang.

Mühle zu verkaufen.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Berggang nebst einer dreibarmigen Scheuer, Kellerhaus mit einem guten gewölbten Keller, Back- und Waschküche, Haus nebst doppelten Schweinställen, so wie 11 Morgen Wiesen, deren Hälfte mit schönen tragbaren Bäumen besetzt ist, und ungefähr 8 Morgen Acker, am Ostermontag den 1. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Bäcker Haug in Mittelbrüden öffentlich zu versteigern.

Die Gebäude sind in bestem Zustand, von Eichen-

holz erbaut und die Güterstücke liegen um die Mühle herum. Die Kaufbedingungen werden so annehmbar gestellt, daß auch selbst nicht so bemittelte Käufer liebhaber das Anwesen übernehmen können, indem der Kaufpreis gegen gerichtliche Sicherheit darauf stehen bleiben kann.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Anwesen bereits um 7300 angekauft ist.

Ludwig Beutler.

Die Nester ausgenommen!

(Eingefendet.)

Ehe noch unter dem Schutz der März-Erungen-schaften das Wild des Waldes ungestraft zu Tod gekehrt wurde, war es eine sehr beliebte Beschäftigung der Jugend, die Vogelnester aufzuspueren und auszunehmen, und Warnungen und Strafen vermochten nicht viel gegen diese Jagdlust, wodurch die Natur einer herrlichen Fierde immer mehr beraubt, und dagegen dem Ungezieier, den Raupen u. s. w. das Aufkommen sehr erleichtert wird. Müssen wir ihnen daher möglichsten Schutz angedeihen lassen, so möchten wir gegen andere Nester schonungslos zu Feld ziehen sehen. Es sind die Nester, darin die Jugend eingefangen wird, und worin Eier ausgebrütet werden, die ein gar schädliches Gift enthalten und ausbreiten. Wir wollen an zwei Beispielen zeigen, was wir damit meinen. Als kürzlich ein junger Böhewicht von Murrhardt wegen schwerer Vergehungen vor dem Schwurgericht stand, da kam auch an den Tag, daß derselbe zur Zeit seines verbrecherischen Treibens ein Haus besuchte, das ein Versammlungsort der ledigen Jugend war, die unter dem Namen „Kurzweil“ allerlei trieb, wofür man den Schutz der Verborgenheit sucht, und daß er hier von gestohlenem Gelde Wein und Kaffe aufstischen ließ.

— Im Filial S. ereignete sich an einem vergangenen Sonntag folgender Fall. Der dortige Schullehrer hatte sich mit seiner Familie zur gewohnten Stunde zur Ruhe begeben, nicht ahnend, welcher Schrecken ihnen in dieser Nacht des von Gott geordneten Ruhetages bevorstand. Es war schon Mitternacht vorüber, als von einem furchtbaren Schlag und Geprassel betäubt die Familie aus dem Schlafe aufuhr. Es waren im Wohnzimmer, das zugleich als Schlafzimmer dient, zwei Fensterflügel mit solcher Heftigkeit hineingeschlagen worden, daß die Glasplitter bis in die entgegengesetzte Wand eingedrungen waren. Glücklicherweise standen die Betten nicht in der Richtung des Fensters. Als der Lehrer in Begleitung eines treuen Nachbarn, den er indeß geweckt hatte, auf Nachforschung ausgieng, bemerkten sie vor einem nahe gelegenen Hause einen Haufen junger Leute beiderlei Geschlechts, die dann sogleich auseinander stoben, und drinnen hinter dem Tische trafen sie einen jungen Burschen, der auf die Frage, ob man hier nichts von dem Thäter wahrgenommen habe, mit frechem Hohne erwiderte: suchet ihn! Dieß ist nun auch ein solches Haus, wo die

jungen Leute aufgenommen, und — ohne ein Recht hiezu — mit Getränke versehen werden, und von hier war ohne Zweifel die obige Schändlichkeit ausgegangen. Solcherlei Häuser sind Nester des Verderbens für die Jugend. Hier wird — unter dem Schutz der Verborgenheit — getrunken, gespielt, geläut, geflucht, hier werden Pläne des Muthwillens, der Bosheit und der Verführung ausgedacht und verabredet, hier wird zum Ungehorsam gegen die Eltern, zur Unredlichkeit u. s. w. angeleitet, hier sitzen schamlose Mädchen bis in die späte Nacht mit leichtsinnigen Burschen zusammen, hier werden die Sonntage auf gottlose Weise entheiligt. Solche Nester halten wegen eines kleinen Geldgewinns Männer im Haus, die noch für ehrbar und rechtschaffen gelten, ohne zu bedenken, daß, wer Andern zum Sündigen Gelegenheit gibt, selbst mitsündigt, und darum auch die Strafe von seinem Haus nicht ferne bleiben kann. Und so viele Eltern sehen darin nichts Schlimmes oder drücken aus Schwachheit die Augen zu; sind wachsam auf ihr Hühner- und anderes Vieh, damit es keinen Schaden leide, aber auf welcher Weide ihre Kinder laufen, kümmert sie wenig. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn Zucht und gute Sitte immer seltener wird, und die Unsitlichkeit, und mit ihr die Verarmung und Verkümmern an Leib und Seel jammervoll zunimmt. Hier steure wer kann und den Beruf hat! Man muß ja die Raupennester an den Bäumen auch vertilgen, und wer's nicht thut, hat auch keine gute Frucht zu erwarten, und hier ist es noch viel wichtiger. Die Eltern besonders mögen fleißig lesen und bedenken, was der heutige Kalender hinten in seinen Monatsregeln sagt!

Tages- Ereignisse.

— Erfurt, 20. März. Das Parlament der deutschen Union ward heute im Regierungsgebäude durch Herrn v. Radowig im Namen des Verwaltungsrathes eröffnet. Für beide war eine Estrade angebracht; sie blieben jedoch während des ganzen Akts stehen, und stehend verlas auch Herr v. Radowig die Eröffnungsrede. Er schilderte darin die deutschen Zustände in ihrer Entwicklung seit dem Bündniß vom 26. Mai, hielt sich aber von jeder Kritik fern, nur den Austritt Hannovers, und die gegen dasselbe erhobene Klage beim Bundesschiedsgericht berührend. Doch deutete er den Gedanken an, daß der engere Bund sich mehr und mehr erweitern werde und hob mit besonders starker Betonung hervor, daß dem Verlangen des deutschen Volkes nach Einheit genügt werden müsse, so weit dieses in den Kräften der Regierung liege. Hier machte er eine Pause, und gedachte noch besonders, daß die Handelsverbindung der Union mit Oesterreich sich ordne, und daß, wenn auch die politische Einheit Deutschlands nicht zu Stande komme, doch die materielle erzielt werden würde.

— Berlin, 16. März. Großes Aufsehen erregt eine hier erschienene Schrift: „Erfurt. Gedenk-

blätter für die Erfurter Deputirten.“ Eine kleine Schrift wird unter der Benennung „die Meyendorfsche Drohschrift“ im Buchhandel gefordert und gekauft, weil man sie überall der Feder des russischen Gesandten zuschreibt, obschon eine andere Person ihm nur die intellektuelle Autorschaft imputirt; den bekannten Professor Huber aber für den Verfasser hält. „Den Erfurter Deputirten wird ein Wald von österreich. und russischen Bajonetten folgen!“ heißt es im Büchlein und diese Drohung ist der eigentliche Kern dieses Pamphlets, das eine allgemeine Entrüstung und schon jetzt eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorgerufen hat, als der Verfasser sie beabsichtigte. Jeder Leser erkennt darin die ungeheure Wichtigkeit, welche Rußland dem Erfurter Reichstage beilegt, und wer bisher die Bedeutung desselben für die Zukunft Preußens verkannte, wird nun darauf hingeführt, daß von der Verwirklichung der Waierversaffung die Gegner Preußens eine große Machtsteigerung unseres Staates so bestimmt erwarten, daß sie kein Mittel scheuen, um ihr zuvorkommen. Mit dem Erscheinen dieser Schrift coincidirt eine sehr wichtige Thatsache, die verbürgt werden kann. Rußland hat in einer an unsere Regierung erlassenen Note mit einer Kriegserklärung und der Blokade unserer Ostseehäfen gedroht. Die Note bekämpft in sehr ernster und drohender Sprache die verderbliche, den allgemeinen Frieden und den Bestand der monarchischen Ordnung Europa's gefährdende Richtung der preussischen Politik und erklärt, daß die russische Regierung sich berufen fühlen werde, gegen diese Richtung, wenn es Noth thue, mit Waffengewalt einzuschreiten. Ein besonderer Vorwurf wird unserer Regierung aus der angeblichen geflüsterten Verzögerung des Abschlusses des dänischen Friedens gemacht. (Berl. Ztg.)

— In einem Dorfe des sächsischen Kreises Reichenbach existirt eine Rotte, welche sich durch schlechte Gesinnungs- und Handlungsweise auf mancherlei Art auszeichnet. Jüngst versammelte sich nun diese saubere Gesellschaft auch in einem Wirthshaus und begieng allerhand Thorheiten, vertrieb sich namentlich die Zeit mit Spöttereien über die Religion. Zuletzt kam man auf den Einfall, das heilige Abendmahl zu perffiliren. Zu diesem Behuf nahm man eine Wurst, um Hostien daraus zu formen, die alsdann in ein großes Glas mit Branntwein gethan wurden. Einer aus der Gesellschaft, welcher den Geistlichen vorstellte, ergriff dasselbe und wollte den Uebrigen eine Rede halten. Diese lagen zum Spott auf den Knien und erwarteten, was sie zu hören bekommen würden. Als nun der Spötter seine Rede beginnen will, fängt er plötzlich an, die schauderhaftesten Grimassen zu schneiden, was die Zuschauer im Anfang für Absicht halten; dann aber sinkt er mit einem Mal vom Schlage getroffen zusammen, und muß bewußtlos fortgetragen werden. Er wurde nach Hause gebracht, kam aber nicht wieder zu sich, sondern gab nach mehreren Tagen den Geist auf. (D. Z.)

— Eine Extrabeilage des Frankfurter Journals enthält folgendes: Frankfurt, den 24. März. Wir beilehen uns, folgende soeben uns zugehende wichtige Mittheilung unsern Lesern vorzulegen:

„Der König von Preußen hat in Folge der Sprache, welche der König von Württemberg jüngsthin vom Thron herab geführt hat, sich bezogen finden müssen, jedweden diplomatischen Verkehr mit dem königl. württ. Hofe abzubrechen, und dem preuß. Gesandten den Befehl zu ertheilen, unverzüglich und mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal Stuttgart zu verlassen.“

Wir übergehen die dieser Nachricht angehängten Ausfälle gegen die Thronrede unseres Königs und bemerken nur, daß der preussische Gesandte bereits von Stuttgart abgereist ist. Uebrigens ist die hieran geknüpft Befürchtung ängstlicher Gemüther, daß uns darum ein Krieg mit Preußen bevorstehe, jedenfalls übertrieben.

(N. L.)
— 5. Sitzung der verfassungsgewährenden Versammlung. Stuttgart, 23. März. Vorsitzender: Präsident Schoder. Am Ministertisch befinden sich der Minister v. Schlayer und der Finanzminister v. Herdegen.

Nicke entwickelt seine Motion, daß die Regierung um einen Gesetzesentwurf gebeten werde, wonach die Schullehrers-Besoldungen, welche nicht 300 fl. betragen, aus der Staatskasse auf diesen Betrag aufgebessert werden sollten.

Der Antragsteller schildert mit grellen Farben die Noth der Volksschullehrer, und bittet inständig, diesem Kern im Staatsorganismus aufzuhelfen, was mit der geringen Summe von 50,000 fl. geschehen könne. Der Antrag fand vielfache Unterstützung von Mack, Reyscher, Römer, Süskind u. A. und es entstand nun die Frage, ob die Motion zur Begutachtung an die Finanz-Commission oder an eine besondere Schulkommission verwiesen werden solle? Die Versammlung beschließt das letztere, und genehmigt auf Mack's Antrag mit 52 gegen 9 Stimmen den Druck der Motion.

Die Tagesordnung führt dann auf die Berathung des Berichts der Finanz-Commission über die Forterhebung der Steuern. (Berichterstatter Schnitzer.) Die Ansicht der Commission gieng in ihrer Mehrheit (7 gegen 3) zunächst dahin, daß statt des 30. Juni der 30. April als Termin des Steuerprovisoriums bestimmt werden sollte; in Erwägung aber, daß die Kammer zu der Zeit, wo eine weitere Fristverlängerung nöthig werden könnte, vielleicht nicht in der Lage seyn wird, eine augenblickliche Fürsorge für die gesetzliche Forterhebung der Steuern zu treffen und daß 4 Wochen später der Versammlung eher eine Uebersicht über den neuen Etat gegeben werden kann, stellt sie den Antrag:

1) dem Gesetzentwurf mit der Abänderung zuzustimmen, daß es statt „bis zum letzten Juni“ heißen werde

bis zum letzten Mai.

Zugleich aber

2) in Gemäßheit des Art. 2 des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849 die dem Gesetz vom 27. Dez. v. J., betreffend die Forterhebung der Steuern angefügte Beschränkung, „daß über diesen Termin hinaus die Vorschrift des §. 114 der Verfassungsurkunde keine Anwendung finde“

auch in den vorliegenden Gesetzesentwurf aufgenommen werde, was sich in sofern von selbst verstehen werde, als die verlängerte Frist nur eine Fortsetzung des durch das Wahlgesetz bestimmten Provisoriums ist, und darum die gesetzliche Begrenzung des letzteren auch auf jene Anwendung finden müsse.

Als die Debatte beginnen sollte, wurde von 9 Mitgliedern der linken Seite der Antrag gestellt, die Berathung auf die nächste Sitzung zu verschieben, weil der Commissionsbericht erst heute Morgen unter die Mitglieder ausgetheilt worden sey. Weitere 6 Mitglieder der Linken unterstützten den Verschiebungsantrag. Goppelt ist dagegen, weil die Sache einfach und gewiß Jeder schon mit sich im Reinen sey, wie er stimmen wolle, auch gewinne die Verhandlung in dieser Versammlung nicht, wenn alle Fragen schon zum Voraus außerhalb des Hauses abgemacht werden.

Die Verschiebung der Berathung auf heute Abend um 4 Uhr wird gleichwohl beschlossen. (S. L.)

Winnenden. Naturalienpreise vom 21. März 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	8	45	8	32	8	—
„ Roggen . . .	6	24	6	—	5	36
„ Dinkel . . .	4	6	3	52	3	38
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	20	5	4	4	48
„ Haber . . .	4	9	3	45	3	30
1 Simri Weizen . . .	1	6	1	—	—	56
„ Einhorn . . .	—	30	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	54	—	48	—	45
„ Erbsen . . .	1	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	1	12	1	6	1	—
„ Wicken . . .	—	36	—	30	—	24
„ Welschhorn . . .	—	45	—	42	—	40
„ Ackerbohnen . . .	—	40	—	36	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 23. März 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	8	9	32	8	48
„ Roggen . . .	6	16	6	—	5	44
„ Gemischt . . .	6	48	6	10	5	44
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von S. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts-Bachnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim u.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 26.

Freitag den 29. März

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Durch die beiden Gesetze vom 24. August 1849 (Reg.-Bl. S. 480 und 485) ist eine Anzahl von Gefällen und Leistungen theils unentgeltlich, theils gegen Entschädigung der Berechtigten aufgehoben, theils für ablösbar erkannt worden.

Es sind nämlich

A) unentgeltlich aufgehoben:

- 1) Frühere leibeigenschaftliche Leistungen oder die Entschädigung dafür;
- 2) der den Grundherrn bisher zugestandene Bezug von Bürger- oder Beisitzer-Annahmegebühren, von Bürger- und Beisitzersteuern, von Recognitionengebühren, Wohnsteuern, Hausgenossen-, Herberg-, Stübelsgeldern, von Schutz- und Schirmgeldern, und allen sonstigen für das Wohnen an einem gewissen Ort entrichteten Gebühren;
- 3) alle sonstigen aus dem gutsch- und schutzherrlichen oder einem Unterthanenverbande fließenden persönlichen Abgaben, mögen dieselben unmittelbar von Einzelnen oder Gemeinden gefordert werden, namentlich:

a) sämmtliche in dem Art. 4 und Art. 5 Zfr. 1 des Gesetzes vom 27. Okt. 1836 (Reg.-Bl. S. 547 u.) theils als ablösbar, theils als gegen Entschädigung aufgehoben bezeichneten Abgaben, desgleichen die in Art. 5 Zfr. 2 eben dieses Gesetzes genannten Abgaben von Gebäuden, so ferne dieselben nicht als Gegenleistungen für eingeräumte Nutzungen oder Entschädigungen für entgehende Gerechtigkeiten, z. B. für entgehenden Zehnten, Bodenwein u. dgl. erscheinen, in welchen Fällen die Ablösung in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1848 geschieht;

b) die aus älterer Zeit stammenden Gebühren vom Pottaschenfieden, ebenso die Abgaben, welche wie Rüden-, Hunde- und Pferchgelder oder Pferchkäse auf die Ausübung der Schäfererei sich beziehen;

c) Marktstandgelder und Begräbnißgelder, so weit in den bei b und c genannten Fällen die Abgabe nicht den Charakter einer Entschädigung an sich trägt;

- 4) die auf ganzen Markungen ruhenden vogteilichen oder schutzherrlichen Abgaben, so ferne sie nicht schon aufgehoben, abgelöst, oder in einen privatrechtlichen Anspruch verwandelt sind;
- 5) die nicht für Staats-, Kirchen- oder Gemeindegewerke zu leistenden persönlichen Frohnen und Frohnsurrogate, desgleichen die noch nicht abgelösten dinglichen Frohnen und Frohngelder, so ferne solche nicht erweislich aus dem Lehens- oder Grundherrlichkeitsverband hervorgehen, in welchem Fall sie im 16fachen Maßstab abzulösen sind;
- 6) alle Jagddienste, Jagdfrohnen und andere Leistungen für Jagdzwecke, mögen sie dinglicher oder persönlicher Natur seyn, namentlich auch die den Gemeinden oder einzelnen Personen obliegende,